

Landesarbeitsgemeinschaft Bildung beim Landesverband DIE LINKE Sachsen-Anhalt

Antrag zur Änderung des Entwurfs des Landeswahlprogramms 2021

1. Die Zeilen 1508 bis 1516 werden ab dem Satzbeginn „Unter den Bedingungen ...“ durch folgende Formulierung ersetzt:

„Die soziale Schere beim Bildungszugang wird nicht geschlossen und die große Zahl von Schüler*innen, die die Schulen ohne Abschluss verlassen, steigt weiter. Das ist die Bilanz von fast zwei Jahrzehnten CDU-Regierungen in Sachsen-Anhalt. Diesem Absinken der Qualität von schulischer Bildung stellt sich DIE LINKE entgegen. Durch Schulschließungen und Quarantäneanordnungen während der Pandemie wurden und werden viele Schüler*innen in ihrer Entwicklung zusätzlich benachteiligt. DIE LINKE tritt dafür ein, die erforderlichen Ressourcen zu mobilisieren, um diese Nachteile auszugleichen und Bildungsgerechtigkeit herzustellen.“

2. In Zeile 1520 wird der erste Satz durch folgende Formulierung ersetzt:

„In der Pandemie wurden durch das Engagement und die Kreativität der Pädagog*innen und der Schüler*innen aber auch vieler Eltern an vielen Schulen in kurzer Zeit neue, mediengestützte Kommunikationsformen erprobt. Dennoch ist Deutschland ein Entwicklungsland in Sachen digitalen Lernens.“

3. In Zeile 1528 wird das Wort „offenen“ durch die Worte „frei zugänglichen“ ersetzt.

4. In den Zeilen 1533 bis 1536 werden die Sätze 2 und 3 in der Reihenfolge getauscht.

5. Die Zeilen 1559 bis 1561 werden ab dem Satzbeginn „Außerdem sollen ...“ durch folgende Formulierung ersetzt:

„Außerdem sollen im Vorbereitungsdienst bei besonderen regionalen Bedarfssituationen zusätzliche Bewerber*innen durch die Zahlung von Anwärtersonderbezügen gewonnen werden.“

6. In der Zeile 1588 werden die folgenden beiden Sätze angefügt:

„Die Schulsozialarbeit soll weiterhin in Kooperation mit Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt und durch die etablierten Netzwerkstellen koordiniert und unterstützt werden. Außerdem werden wir den schulpsychologischen Dienst und die schulfachliche Evaluation und Beratung der Schulen im Landessschulamt personell verstärken.“

7. In den Zeilen 1629 bis 1632 wird der Satz „Dazu zählen ...“ durch folgende Formulierung ersetzt:

„Dazu zählt u.a. die bedarfsgerechte Fortführung des „Produktiven Lernens“.“

8. Nach der Zeile 1632 wird folgender neuer Unterabsatz eingefügt:

„Kindern und Jugendlichen, die kurz oder langfristig der Schule fernbleiben, muss durch mehr sozialpädagogische Unterstützung, ggf. auch durch Angebote an außerschulischen Lernorten, der Weg zurück zur Fortführung der schulischen Bildung geebnet werden. Bestrafen ist keine Hilfe. Deshalb werden wir die Schulverweigerung als Ordnungswidrigkeit aus dem Schulgesetz streichen und dafür keinen Jugendarrest mehr zulassen.“

9. In den Zeilen 1640/1641 werden die Worte „eine Hochschulzugangsberechtigung vergeben können“ durch die Worte „einen gleichwertigen Weg zum Abitur anbieten“ ersetzt.

10. In der Zeile 1642 werden nach dem Wort „Oberstufen“ die Worte „und die Bildung von Oberstufenzentren als Kooperation mehrerer Gemeinschafts- und Gesamtschulen“ ergänzt.

11. In Zeile 1656 wird nach dem ersten Satz folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Dazu muss u.a. die Konzentration der Ausbildung in Landesfach- und Regionalklassen an zu wenigen Standorten eingedämmt werden.“

12. In den Zeilen 1656/1657 erhält der Satz „Wir wollen ...“ die folgende Fassung:

„Für eine moderne technische Ausstattung der berufsbildenden Schulen sollen den Schulträgern über ein Landesprogramm finanzielle Mittel bereitgestellt werden.“

13. In der Zeile 1658 werden die Worte „zum Erzieher“ durch die Worte „zur Erzieher*in“ und in den Zeilen 1660/1661 werden die Worte „ein/e Ausbilder*in darf“ durch die Worte „Ausbilder*innen dürfen“ ersetzt.

14. In Zeile 1704 wird der folgende Abschnitt neu eingefügt:

„Bildung von Anfang an

Kinder lernen von Anfang an, am besten und am liebsten gemeinsam mit anderen Kindern. Darum sind für uns Kindertageseinrichtungen Orte frühkindlicher Bildung, denn dort können Kinder in der Gemeinschaft aufwachsen, sich entwickeln und lernen. Um diesem Verständnis Rechnung zu tragen, soll auch die Übertragung der Verantwortung für die frühkindliche Bildung und für die Kinder- und Jugendhilfe an ein Ministerium für Bildung und Jugend intensiv geprüft werden.

Das Programm „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“ werden wir überarbeiten, um den Bereich der Medienpädagogik erweitern und seine Umsetzung in den Einrichtungen durch einen größeren Stellenwert in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Erzieher*innen und durch Zeit für die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit qualifizieren.“

15. Die Zeilen 1724/1725 werden gestrichen.

16. In der Zeile 1727 wird die Teilüberschrift durch folgende Formulierung ersetzt:

„Junge Menschen schützen, Jugendhilfe stärken“

17. In der Zeile 1730 werden die Worte „in einen Qualitätsdialog mit den Kommunen treten“ durch die Worte „für einen Qualitätsdialog des Landes mit den Kommunen eintreten“ ersetzt.

18. In der Zeile 1742 wird eine Leerzeile eingefügt und der letzte Satz „Wir werden dafür Sorge tragen ...“ wird ein eigener Unterabsatz.

19. In der Zeile 1748 wird die Teilüberschrift durch folgende Formulierung ersetzt:

„Rechtsanspruch auf Jugendarbeit für junge Menschen umsetzen und sichern“

20. In Zeile 1751 werden vor dem Wort „festschreiben“ die Worte „des Landes“ eingefügt.

21. In den Zeilen 1761/1762 werden die Worte „Zuwendungsbescheide erteilen“ durch die Worte „Zuwendungsverträge abschließen“ ersetzt.

22. In den Zeilen 1799/1800 erhält der Satz „Dazu gehört ...“ die folgende Fassung:

„Dazu gehört, dass es in allen Landkreisen und kreisfreien Städten zentrale Anlaufstellen gibt, die für junge queere, inter* und trans* Menschen Beratungen sowie für Familien und pädagogische Fachkräfte Fortbildungen anbieten.“

Magdeburg, 11. Januar 2021

Thomas Lippmann

Vorsitzender der LAG Bildung